

**3287/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.03.2002**

**BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Krauter, Kolleginnen und Kollegen vom 24. Jänner 2002, Nr. 3306/J, betreffend Verbücherung von Fischereirechten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Die im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen erfolgte weitgehende Übertragung der Prüfungs- und Entscheidungskompetenz an den jeweiligen Verwalter des öffentlichen Wassergutes (ÖWG) in den Ländern gewährleistet eine rasche, praxisbezogene, bürgernahe und verwaltungsökonomische Vorgangsweise.

Da jedoch der Prozess der Verbücherung bestehender offenkundiger Fischereirechte erst am Anfang steht, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über die Bewährung in der Praxis getroffen werden.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Finanzen hat festgehalten, dass die vom Land Kärnten erarbeitete Vorgangsweise als sehr gut geeignet beurteilt und daher empfohlen wird, diese sinngemäß auch in anderen Bundesländern anzuwenden. Ein entsprechender Erlass meines Ressorts an die Landeshauptmänner als Verwalter des öffentlichen Wassergutes ist in Vorbereitung.